

Stuttgart, 24.11.2021

Haushalt 2022/2023

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 25.11.2021

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen weiter ermöglichen

Beantwortung / Stellungnahme

Seit der Beantwortung des Antrags 164/2021 hat sich am Sachstand und an der Bewertung seitens der Verwaltung nichts geändert. Sollte sich herausstellen, dass kein zeitnaher Erwerb des Schoettle-Areals möglich ist, wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage für ein Stadterneuerungsvorranggebiet mit dem Ziel der Schaffung eines hohen Anteils geförderter Wohnungen vorlegen.

Mittel für vorbereitende Untersuchungen zu einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme stehen im laufenden Doppelhaushalt nicht zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2022/2023 ist eine Finanzierung für die Planung und Durchführung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nur teilweise möglich. Es wären Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 60.000 EUR für die Einzelmaßnahmen u.a. SVG-Fortschreibung, VU 33 – Katharinenplatz und VU BC 21 – Neckartalstraße für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bereitzustellen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1331/2021 Die FrAKTION

Erledigte Anfragen/Anträge:

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>